

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 25 (1965-1966)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die treue Arbeit, die unsere Verstorbenen für Schule und Volk geleistet haben, wird nicht so bald vergessen sein.

Prämienfrei sind dieses Jahr 17 Lehrer und 5 Lehrerinnen. Die ihnen trotzdem angerechneten 600 Franken werden im Laufe des Monats März erstattet. – Der älteste amtierende Lehrer ist wieder Kollege Peter Gees in Almens. Er wurde 1889 geboren und zählt nun 56 Dienstjahre.

Wir dürfen vielleicht noch wiederholen, daß alle Adressänderungen und Todesfälle von Rentenbezügern an den Kassier zu melden sind. Dagegen wolle man Gesuche um Erstattung der persönlichen Prämien im Falle des Austrittes sowie Pensionierungsgesuche an den Präsidenten der Verwaltungskommission richten.

Der Volksabstimmung vom 27. März sehen wir mit Interesse, aber durchaus zuversichtlich entgegen. Die neue Regelung der Lehrerbesoldung wird die Anpassung unserer Kasse an die heutigen Verhältnisse erlauben und uns zugleich gestatten, den bisherigen Rentnern erhöhte Teuerungszulagen zu gewähren.

Martin Schmid, alt Lehrer

Mitteilungen

Europa-Sportabzeichen

Der Ministerausschuß des Europarates hat die Schaffung eines Europa-Sportabzeichens, welches die jungen Europäer zur sportlichen Betätigung ermuntern und ihnen gleichzeitig das Gefühl für die europäische Solidarität einprägen soll, beschlossen.

16 Schweizer Kantone, darunter auch Graubünden, werden im Jahre 1966 Prüfungen durchführen, bei welchen das sehr schöne Abzeichen (12 Goldsterne auf blauem Grund) erworben werden kann.

In diesen Kantonen werden die Prüfungen im Rahmen des Vorunterrichtes abgenommen. Jünglinge im Alter von 16–18 Jahren sind teilnahmeberechtigt. Sobald auch die Organisation «Jugendsport für Mädchen» spielt, werden ebenso unsere 16–18jährigen Mädchen an diesen Prüfungen teilnehmen können. Also, noch etwas Geduld!

Anforderungen:

| | | |
|---------------------|-------|---|
| 1. Lauf | 80 m | 11,2 Sekunden |
| 2. Weitsprung | | 4,35 m |
| 3. Kugelstoßen | 4 kg | 8,80 m |
| | 5 kg | 8,00 m |
| 4. Schwimmen | 200 m | Stil frei, ohne Zeitbeschränkung |
| 5. Marsch oder Lauf | 15 km | 2½ Stunden |
| | 2 km | 8 Minuten auf ebener Strecke, 8½ Minuten in leicht coupiertem Gelände. |

Die Disziplinen 1–3 sowie der 2-km-Lauf können im Rahmen der Grundschulprüfung abgenommen und die Prüfungsteile 4 und 5 als Wahlfachprüfung Schwimmen beziehungsweise Leistungsmarsch durchgeführt werden.

Wir wollen hoffen, daß im Jahre 1966 recht viele Jünglinge dieses neue Abzeichen anstecken dürfen.
St. B.

Vorunterricht in der Schule

Was braucht es, um Vorunterrichtsanlässe in der Schule durchführen zu können?

- einen anerkannten Leiter
- mindestens 5 vorunterrichtsberechtigte Jünglinge (15jährige und ältere), also:
 - Sekundarschulen
 - Werkschulen
 - Abschlußklassen;
- die Vorunterrichtsarbeit muß außerhalb der ordentlichen Turnstunden geleistet werden.

Was für Möglichkeiten hat die Schule?

- Durchführung von Grundschulprüfungen
- Wahlfachkurse, Lager:
 - Schwimmen/Spiel
 - Geländedienst
 - Wandern
 - Bergsteigen
 - Skifahren
 - Skilanglauf
 - Skitouren
- Wahlfachprüfungen:
 - Schwimmen
 - Tagesmarsch zu Fuß und auf Ski
 - Leistungsmarsch 15 km
 - Orientierungslauf zu Fuß und auf Ski
 - Skifahren
 - Skilanglauf

(Schülerreisen werden nicht als Prüfungen angerechnet.)

Was bieten wir?

- die Teilnehmer sind militärversichert
- der sportärztliche Dienst steht jedem Teilnehmer offen
- Skimaterial, Schnallfelle, Langlaufskier und -schuhe, Stoppuhren, Karten, Kompassen, Sanitätsmaterial, Zeltmaterial kann zur Verfügung gestellt werden
- Fahrpreisentschädigungen
- Leihfilme und Leihbücher können wir vermitteln
- für ordnungsgemäß durchgeführte Kurse und Prüfungen richten wir Entschädigungen aus.

Und die Mädchen?

- können überall mitmachen, sind aber nicht beitragsberechtigt – noch nicht!
- werden hoffentlich recht bald im Jugendsport für Mädchen gleiche Vergünstigungen genießen wie die Buben und Jünglinge.

St. B.

Zum Tag des guten Willens, 18. Mai 1966

Herausgegeben unter dem Patronat der Schweizerischen Gesellschaft für die Vereinigten Nationen und im Einverständnis mit dem Schweizerischen Lehrerverein, dem katholischen Lehrerverein der Schweiz, dem Schweizerischen Lehrerinnenverein, dem Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz und dem Bund schweizerischer Frauenvereine.

Wiederum naht der 18. Mai, der «Tag des guten Willens». So genannt von den Kindern von Wales, weil an diesem Tage vor 66 Jahren die Konferenz zur Schaffung eines internationalen Schiedsgerichtshofes eröffnet wurde. Zum Andenken an jenes für damals weltweite historische Ereignis strahlten sie ihre «Botschaft des guten Willens» an alle Jugendlichen der Welt aus und sandten gleichzeitig in alle Länder ein Jugend-Friedensheft. In der klaren Einsicht der Philosophie eines Benedetto Croce, eines Wilhelm Röpke oder Johannes XXIII., aber auch der großen Politiker wie Churchill, Motta, Adenauer und Schumann, daß der Friede durch «keine Macht der Welt sich befehlen läßt, sondern herauswachsen muß aus einer besseren Gesinnung der Menschen unter sich», folgten zahlreiche Nationen dem Beispiel von Wales. So auch Deutschland. Doch bereits seit 1929 gab die deutsche Schweiz ein eigenes Jugend-Friedensheft heraus. Es erlebte auch letztes Jahr mit über 88 000 Exemplaren einen beachtlichen Erfolg.

Ein ganz unerwartetes und höchst verdankenswertes Ergebnis zeitigte unsere Sammlung für die UNICEF mit rund 10 000 Franken. Am Wettbewerb aber nahmen diesmal nur 367 Schüler und 14 Klassen teil. Aus dem Überschuß konnten 48 Einzelpreise, 14 Klassenpreise und 21 Trostpreise verabreicht und der Rest als Beitrag in den Krisenfonds gelegt werden.

Eingedenk der oben erwähnten Maxime über die bessere Gesinnung der Menschen unter sich behandelt die diesjährige Ausgabe unseres Heftes das Thema: *Wir alle sind Brüder*.

Probenummern können kostenlos bei Dr. Albisser, auf Musegg 5, 6000 Luzern, bezogen werden. Die Bestellungen dagegen sind frühzeitig, wenn immer möglich bis zum 7. Mai 1966 ebenfalls an Dr. Albisser erbeten (Preis je Heft 20 Rp.).

Wir danken den Schulbehörden, die mancherorts sogar die Kosten für das Heft übernehmen, ferner der Schweizerischen Gesellschaft für die UNO, den verschiedenen Frauenvereinen und ganz besonders der Lehrerschaft für ihre treue Mitarbeit.